

# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0344/2018</b>						Datum: 02.05.2018			
Kulturdezernentin									
Verfasser:	er: 45-Städtische Museen					Az.: 45-ri			
Betreff:									
Standort Skulptur Rudi Scheuermann									
Gremienweg:									
16.05.2018	Ausschuss	s für Kultur und Hochschulfrager	1	einstimi	nig	mehrheit	1.	ohne BE	
				abgeleh	nt	Kenntnis		abgesetzt	
			_	verwies		vertagt		geändert	
	TOP	öffentlich		Enth	Enthaltungen Gegenstimme		genstimmen		

### **Beschlussentwurf:**

Der Kulturausschuss beschließt, das Kunstwerk von Rudi Scheuermann mit einem dauerhaften Standort in die Planung und Umsetzung der Innenhoffläche zwischen Altengraben und Altenhof zu integrieren. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des FBA IV zur Umsetzung des Projektes.

## Begründung:

Die von Rudi Scheuermann geschaffene Granitskulptur (Anlage 1), Maße 86x86x55 cm, wurde der Stadt Koblenz von Privatleuten geschenkt. Die Annahme der Schenkung wurde vom Stadtrat genehmigt. Der am 10.03.2016 verstorbene Künstler (geb. 25.09.1929) hatte sein Atelier und seine Wohnung ab 1956 in Koblenz. Er ist durch viele großformatige Skulpturen im öffentlichen Raum hervorgetreten.

Für den Transport und die Aufstellung der Skulptur durch den EB 67 würden Kosten in Höhe von 770,00 EUR netto entstehen. Für den Haushalt 2018 wurde ein Ansatz in Höhe von 5.000 EUR für solche Zwecke angemeldet, wobei eine Gegenfinanzierung durch Spenden erfolgen soll.

## Anlage/n:

Anlage 1 Skulptur Rudi Scheuermann

Anlage 2 Standortvorschlag Skulptur Scheuermann

### Historie:

Ausschuss für Kultur-und Hochschulfragen, 07.12.2017, BV/0823/2017, vertagt